

Öffentliche Bekanntmachung

des Amtes Bergen auf Rügen für die Gemeinde Gustow

über den Abwägungs-, Auslegungs- und Behördenbeteiligungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.6 „Saalkow“ der Gemeinde Gustow

Der Planbereich umfasst im Wesentlichen den bebauten und nordöstlich daran angrenzenden Bereich in Saalkow. Das Plangebiet besteht aus den Flurstücken 20, 30, 31, 32, 33, 36 (teilw.), und 45, 46, 47 (vollständig) der Flur 1, Gemarkung Saalkow. Der Planbereich liegt abseits der Ortslage Gustow in der Nähe von Gut Kransdorf.

Entsprechend § 3 (1) BauGB haben die Planunterlagen in der Zeit vom 14.01.2019 bis zum 18.02.2019 im Amt Bergen auf Rügen zur Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt. Zusätzlich sind die Unterlagen entsprechend § 4a (4) BauGB ins Internet eingestellt worden.

Die Gemeindevertretung Gustow hat die Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.6 „Saalkow“ der Gemeinde Gustow eingegangenen Stellungnahmen am 29.04.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen. Die Gemeindevertretung hat in derselben Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.6 „Saalkow“ der Gemeinde Gustow mit Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung und dem Umweltbericht gebilligt und mit denen nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die von der Planung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sollen mit den Unterlagen beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme zu der Planung aufgefordert werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.



Zusätzlich werden neben dem Umweltbericht folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

- ein Artenschutzfachbeitrag mit Aussagen zu den wesentlichen Auswirkungen, der Bestandsdarstellung sowie Prüfung der Verbotstatbestände und den Vermeidungsmaßnahmen insbesondere hinsichtlich dem Vorkommen geschützter Arten: Pflanzen sowie Brutvögeln und Amphibien.
- Stellungnahmen des StALU zu möglichen Emissionen einer in der Nähe befindlichen Rinderviehanlage,
- Stellungnahme der Landesforst zum im Plangebiet befindlichen Wald,
- des ZWAR und des Landkreises VR zur Trinkwasserversorgung sowie zur Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung,
- Stellungnahme des Landkreises VR zu notwendig werdenden Biotoptypenkartierung und Artenschutzfachbeitrag, Aussagen zum Landschaftsbild sowie zur Eingriffsregelung.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht abgegeben worden.

Die Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan mit Begründung und Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.6 der Gemeinde Gustow werden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 03.06.2019 bis 03.07.2019 2019

zur Allgemeinen Information als Beteiligung der Öffentlichkeit im

Amt Bergen auf Rügen, Markt 5-6 in Bergen auf Rügen (Zimmer 406)

zu folgenden Zeiten ausgelegt:

Montag bis Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Montag, Mittwoch und Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite der Stadt Bergen auf Rügen einsehbar unter

<https://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Stadtentwicklung/bauleitplanung/aktuelle-Beteiligungsverfahren>

Stellungnahmen können bis zum 03.07.2019 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Bergen auf Rügen abgegeben werden. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Hierauf wird nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB hingewiesen.

Im Auftrag

Rainer Starke
Bauamtsleiter

Ausgehängt am:

Siegel

16.05.2019

Abzunehmen am:

31.05.2019

Abgenommen am:

.....

Siegel